Richtlinien für Rekordkontrollen Deutscher Leichtathletikverband



Für die Anerkennung eines Rekordes in der Leichtathletik ist die Durchführung einer Dopingkontrolle gemäß nationaler und internationaler Regularien Voraussetzung. Rekordkontrollen sind ausschließlich bei folgenden Rekorden und Altersklassen erforderlich:

- Welt- und Hallenweltrekorde Männer und Frauen
- Europa- und Europahallenrekorde Männer und Frauen
- Junioren- und Juniorenhallenweltrekorde U20
- Europa- und Europahallenrekorde U20 und U23
- Nationale Rekorde und nationale Hallenrekorde Männer und Frauen
- Nationale Freiluftrekorde U20

Bei Einstellung oder Verbesserung eines Staffelrekords sind von allen Läufern Dopingproben zu nehmen.

Es ist dringend zu beachten, dass bei Athleten, die in einem Geher- oder Laufwettkampf (über 400 m) oder im Mehrkampf einen Welt-, Gebiets- oder Nationalen Rekord gebrochen oder eingestellt haben, eine Dopingkontrolle auf erytrhropoesestimulierende Substanzen (EPO) und ihre Releasingfaktoren vorgenommen wird.

Rekordkontrollen werden ggf. zusätzlich zu den bereits ausgelosten Dopingkontrollen durchgeführt. Es ist Aufgabe des Athleten, seinen Rekord beim Ausrichter bzw. der Wettkampfleitung unverzüglich anzuzeigen und zur Anerkennung des Rekords eine Dopingkontrolle zu verlangen.

Sind während der Veranstaltung keine Dopingkontrolleure vor Ort, muss sich der Ausrichter dennoch auf die Notwendigkeit einer Rekordkontrolle einstellen. Er ist verpflichtet, im Falle eines Rekordes unverzüglich die für diese Fälle eingerichtete Notfallnummer der NADA anzurufen:

Notfallnummer: +49 (0) 228 812 92 27

Da es sich um eine automatische Weiterleitung zu mehreren Personen handelt, muss beim Anruf der Notrufnummer unbedingt solange der Freiton abgewartet werden bis der automatische Anrufbeantworter reagiert. Der Anrufende sollte unabhängig davon ob ein Mitarbeiter oder der Anrufbeantworter das Gespräch entgegennimmt folgende Informationen bereithalten:

- Bezeichnung der Sportveranstaltung
- PLZ und Ort der Sportveranstaltung
- Name und Telefonnummer des für die Dopingkontrollen verantwortlichen Ansprechpartners der Sportveranstaltung
- Name, Geschlecht und Nationalität des/der zu kontrollierenden Athlet(in)
- Telefonnummer des/der zu kontrollierenden Athlet(in)

Stand: 27. Februar 2018